



**CDU-Fraktion
der Gemeindevertretung
Künzell**

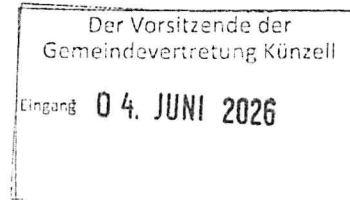


Christof Erb, CDU-Fraktion, Eisenacher Str. 45, 36093 Künzell

Künzell, 02.06.2026

An den

Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Künzell
Unterer Ortesweg 23
36093 Künzell



Anfrage:

Erfahrungen mit dem Billigkeitserlass gemäß § 135 BauGB zur Vermeidung unbilliger Härten im Rahmen von zukünftigen Ablösevereinbarungen für Erschließungsbeiträge von älteren Baustraßen

Sehr geehrter Herr Wastl,

die CDU-Fraktion stellt für die Sitzung der Gemeindevertretung am 18. Juni 2026 folgende Anfrage:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.09.2025 wurde beschlossen, im Rahmen von zukünftigen Ablösevereinbarungen für Erschließungsbeiträge von älteren Baustraßen die Kosten des Rückbaus und der Entsorgung im Wege eines Teil-Billigkeitserlasses gemäß § 135 BauGB zur Vermeidung unbilliger Härten zu erlassen.

In der Gemeinde Künzell standen/stehten aktuell und in der nächsten Zeit mehrere erstmalige Herstellungsmaßnahmen von Erschließungsstraßen an, für die teils vor mehreren Jahren Baustraßen als provisorische Zuwegungen zu den Baugrundstücken hergestellt wurden.

Vor dem Hintergrund bittet die CDU-Fraktion um Stellungnahme zu den ersten Erfahrungen bei der Umsetzung der beschlossenen Regelung, wobei aufgezeigt werden soll, wie sich die Betroffenen zur den möglichen Verfahrensalternativen geäußert haben und wie die Beitragserhebung letztlich umgesetzt wurde.

Gab es evtl. auch Klageverfahren oder lediglich Ankündigungen hierzu?

Wie schätzt der Gemeindevorstand – auch im Sinne der Ersparnis von Zeit, Kosten und Verwaltungsaufwand – die Regelung ein? Gibt es evtl. Anpassungs-/Aktualisierungsbedarf?

Mit freundlichen Grüßen

Christof Erb, Fraktionsvorsitzender

Tel. priv. 0661/38641, dienstl. 0661/6006-7968, E-Mail: christof.erb@t-online.de
Handy: 0170-4812001

Anfrage der Fraktion CDU-Fraktion vom 02.06.2026

Erfahrungen mit dem Billigkeitserlass gemäß § 135 BauGB zur Vermeidung unbilliger Härten im Rahmen von zukünftigen Ablösevereinbarungen für Erschließungsbeiträge von älteren Baustraßen

TOP 11.3

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.09.2025 wurde beschlossen, im Rahmen von zukünftigen Ablösevereinbarungen für Erschließungsbeiträge von älteren Baustraßen die Kosten des Rückbaus und der Entsorgung im Wege eines Teil-Billigkeitserlasses gemäß § 135 BauGB zur Vermeidung unbilliger Härten zu erlassen.

In der Gemeinde Künzell standen/stehten aktuell und in der nächsten Zeit mehrere erstmalige Herstellungsmaßnahmen von Erschließungsstraßen an, für die teils vor mehreren Jahren Baustraßen als provisorische Zuwegungen zu den Baugrundstücken hergestellt wurden. Vor dem Hintergrund bittet die CDU-Fraktion um Stellungnahme zu den ersten Erfahrungen bei der Umsetzung der beschlossenen Regelung, wobei aufgezeigt werden soll, wie sich die Betroffenen zur den möglichen Verfahrensalternativen geäußert haben und wie die Beitragserhebung letztlich umgesetzt wurde.

Gab es evtl. auch Klageverfahren oder lediglich Ankündigungen hierzu? Wie schätzt der Gemeindevorstand – auch im Sinne der Ersparnis von Zeit, Kosten und Verwaltungsaufwand – die Regelung ein? Gibt es evtl. Anpassungs-/Aktualisierungsbedarf?

Die bisherigen Erfahrungswerte sind positiv, da z.B. bei der Straße „An der Kahlwick“ nach der Beschlussfassung alle Verfahren ohne intensive Gerichts- und Klageverfahren abgeschlossen werden konnten.

Bei der Straße „Buchonienweg“ ist im Sinne der Anwohner eine wesentlich geringere Summe für die Ablösevereinbarungen herausgekommen, als regulär sonst zu zahlen wäre. Die Höhe der Ablösevereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 01.06.2026 beschlossen und direkt im Anschluss haben die betroffenen Grundstückseigentümer das Ablöseangebot erhalten. Die Gemeindeverwaltung ist ganz zuversichtlich, dass die Angebote angenommen werden.

Künzell, 09. Juni 2026


Zentgraf
Bürgermeister